

Viele Anregungen und gute Stimmung gibt es auf der

Jugendgruppenleiter-Grundausbildung (JGL-GA)

in den Osterferien vom 10. bis 14. April 2012
in der Jugendbildungsstätte Babenhausen

Von A wie Aufsichtspflicht bis Z wie Zeitungsartikel werden alle wichtigen Themen für die Jugendarbeit behandelt.

Unsere seit nunmehr Jahren bewährten Ausbilder, werden euch im ersten Teil in die Tiefen der Gruppen führen und euch den Weg um die Klippen der Rechtsvorschriften weisen. Natürlich wird es auch die entsprechende Portion Verbandsinternes, wie Haushalt, Struktur und Geschichte der Johanniter geben.

Die JGL-GA ist sicher nicht nur für angehende Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter interessant, sondern auch für Leiter und Leiterinnen von Schulsanitätsdiensten und „alte Hasen“, die noch keine Ausbildung haben.

Auf Anfrage kann eine Kinderbetreuung organisiert werden.



Jugendgruppenleiter-Grundausbildung	
Anreise:	Am Dienstag, den 10.04.2012 von 11:00 bis 11:45 Uhr
Abreise:	Am Samstag, den 14.04.2012 ab 14:30 Uhr nach dem gemeinsamen Aufräumen
Anmeldeschluss:	12.02.2012
Teilnehmerbeitrag:	für Mitglieder keiner, die Übernachtung und Verpflegung ist für dich kostenlos
Zielgruppe:	alle ab 16 Jahren, die gerne Jugendgruppenleiter/innen (JGL) werden wollen, oder Leiter/innen von Schulsanitätsdiensten
Veranstaltungsort:	Jugendbildungsstätte Babenhausen Am Espach 7 87727 Babenhauen www.jubi-babenhausen.de
Sonstiges:	

Auf dein Kommen freut sich

Die Johanniter-Jugend

Landesverband Bayern
Einsteinstr. 9
85716 Unterschleißheim
Tel.: 089 / 32109 -141
Fax.: 089 / 32109-115
Email: info@jj-bayern.de
www.jj-bayern.de



Allgemeine Bedingungen für die Teilnahme an Veranstaltungen der Johanniter-Jugend

Geltungsbereich und Gerichtsstand

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten bundesweit für alle Veranstaltungen der Johanniter-Jugend. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesen Rechtsverhältnissen ist der Sitz der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. in Berlin.

Anmeldung

An- und Abmeldungen müssen grundsätzlich schriftlich unter Verwendung des Anmeldeformulars der Johanniter-Jugend für Veranstaltungen erfolgen. Die Anmeldung ist verbindlich. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt, sofern im Anmeldebogen keine anderen Angaben formuliert sind. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Teilnahme. Der/die Teilnehmer/in erhält eine Anmeldebestätigung mit Informationen zur Veranstaltung.

Allgemeine Informationen

Bei allen Veranstaltungen der Johanniter-Jugend gilt das Jugendschutzgesetz. Stichwaffen, Feuerwaffen (auch sogenannte „Softair“), Abwehrsprays und alle ähnlichen Gegenstände, die zur Verletzung von Menschen verwendet werden können, sind während der gesamten Veranstaltung verboten.

Für die Veranstaltungen, die ins Ausland führen, ist grundsätzlich ein gültiger Reisepass oder Personalausweis erforderlich. Reisedokumente müssen ab Ende der Reise noch für mindestens sechs Monate gültig sein. Ebenfalls bestehen muss ein Auslandsreisekrankenversicherungsschutz.

Für unsere Veranstaltungen kann nach dem Gesetz zur Freistellung von Arbeitnehmern zum Zwecke der Jugendarbeit, Sonderurlaub bzw. Schulbefreiung beantragt werden. Nähere Informationen darüber gibt es über die jeweiligen Landesjugenddezernenten.

Teilnahmegebühren und Zahlungsbedingungen

In den Teilnahmegebühren sind in der Regel Vollverpflegung, Unterbringung und Arbeitsmaterialien enthalten. Sollten zusätzliche Kosten anfallen, sind diese in der Regel extra aufgeführt.

Die Teilnahmegebühr ist nach Aufforderung unverzüglich an den jeweiligen Veranstalter zu zahlen.

Rücktritt und Stornierungskosten

Abmeldungen sind bis zu Ablauf der Anmeldefrist kostenfrei. Die Abmeldung muss schriftlich erklärt werden. Bei Absagen nach Ablauf der Anmeldefrist berechnen wir die durch die Absage entstandenen Kosten. Diese Kosten liegen bei 25% des Veranstaltungsentgeltes. Dem Teilnehmer wird aber gestattet den Nachweis zu erbringen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden als 25 % des Veranstaltungsentgeltes für den Veranstalter entstanden sei. Von einer Erstattung der durch die Absage entstandenen Kosten kann abgesehen werden, wenn der Veranstalter den Platz anderweitig besetzen kann.

Absagen

Der Veranstalter kann bei Nichterreichen der erforderlichen Mindestteilnehmerzahl oder einem anderen wichtigen Grund die Durchführung der Veranstaltung absagen. Bereits vom Teilnehmer oder einem Dritten geleistete Zahlungen werden in diesem Fall zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche an den Veranstalter bestehen nicht.

Änderung

Änderungen im Veranstaltungsablauf berechtigen die Teilnehmer nicht zum Rücktritt von der Veranstaltung oder zur Minderung des Entgelts.

Haftung

Der Veranstalter haftet nur bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung seiner Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen für Beschädigung, Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung, wenn der/die Teilnehmer/in den Anweisungen der Leitung nicht Folge leistet. Bei wiederholter Nichtbeachtung der Anweisungen kann der/die Teilnehmer/in von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Die Teilnehmer werden dann auf eigene Kosten nach Hause geschickt. Minderjährige Teilnehmer müssen von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Die dabei entstehenden Reisekosten sind selbst zu tragen. Ein Anspruch auf Erstattung der Reisekosten oder gezahlter Teilnahmegebühren besteht in solch einem Fall nicht.

Zustimmung zur Veröffentlichung von Bildmaterial

Die während der Veranstaltung entstandenen Fotos dürfen in den Medien der Johanniter-Jugend in der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. und der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. im Zusammenhang mit der Berichterstattung über die Veranstaltung ohne weitere Rücksprache veröffentlicht werden. Diese Einwilligung gilt bis zu einem möglichen schriftlichen Widerruf.

Datenerfassung

Die Teilnehmer erklären sich mit ihrer Anmeldung damit einverstanden, dass alle bekannten personenbezogenen Daten sowie Daten, die sich aus der Teilnahme ergeben (z. B. Ausbildung, Qualifikationen), zum Zwecke der Verbandsarbeit verwendet und in der Helferdatenbank der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. gespeichert werden dürfen. Diese Einwilligung gilt bis zu einem möglichen schriftlichen Widerruf.

Salvatorische Klausel

Im Falle der Rechtsunwirksamkeit einer Klausel dieser AGB behalten alle übrigen Klauseln ihre Gültigkeit.